

Amtliche Bekanntmachung

- Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf -

Am **Montag, 24. Juni 2024**, findet um **19:30 Uhr** im Kochschule Gut Schirnau, Gut Schirnau, 24794 Bünsdorf eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf statt, zu der Sie eingeladen werden.

T A G E S O R D N U N G

Die unter der Überschrift „Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil“ aufgeführten Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung unter TOP 2 voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

TOP	Text
------------	-------------

Voraussichtlich öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter/innen
4. Einwohnerfragezeit
5. Antrag auf Ausweisung einer Windvorrangfläche in der Gemeinde Bünsdorf
6. Beschluss über die Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung
7. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2023
8. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2024
9. Gehwegsanierung im Rahmen der Breitbandverlegung
Wühren 5-33, Wühren Haus 8 Parkplatz
10. Verkehrsregelnde Maßnahmen
hier: Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Kreisstraße 2 im Bereich der Einmündung Möhlenbarg
11. Feuerwehrangelegenheiten
hier: Saugstutzen am See
12. Friedhofsangelegenheiten
13. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

14. Abgabe von Stellungnahmen zu eingegangenen Bauanträgen und Bauvoranfragen (sofern vorhanden)
15. Grundstücksangelegenheiten;

Schulz

Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
vom 24.06.2024

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:53 Uhr

Sitzungsort: Kochschule Gut Schirnau, Gut Schirnau, 24794 Bünsdorf

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Herr Thorsten Schulz	BGM
Frau Sabine Aloe	GV
Herr Hans-Peter Bock	GV
Herr Carsten Fedder	GV
Frau Britta Holzhäuser	GV
Herr Christian Kühne	GV
Herr Jürgen Kuhr	GV
Frau Elke Kuhr	GV
Herr Carsten Sieh-Petersen	GV

Entschuldigt fehlen:

b) nicht stimmberechtigt:

Frau Petra Schmidt	Verwaltung
--------------------	------------

25 Bürgerinnen und Bürger

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf sind durch Einladung der/des Vorsitzenden vom 14.06.2024 auf Montag, 24. Juni 2024, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser Sitzung eingeladen worden.

Tag, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden.

Die abschließende Tagesordnung lautet:

TAGESORDNUNG

TOP	Text	Sitzungsvorlage
-----	------	-----------------

öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter/innen
 4. Einwohnerfragezeit
 5. Antrag auf Ausweisung einer Windvorrangfläche in der Gemeinde Bünsdorf 06/2024/012
 6. Beschluss über die Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung 06/2024/013
 7. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2023 06/2024/015
 8. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2024 06/2024/014
 9. Gehwegsanierung im Rahmen der Breitbandverlegung Wühren 5-33, Wühren Haus 8 Parkplatz 06/2024/011
 10. Verkehrsregelnde Maßnahmen hier: Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Kreisstraße 2 im Bereich der Einmündung Möhlenbarg 06/2024/016
 11. Feuerwehrangelegenheiten hier: Saugstutzen am See
 12. Friedhofsangelegenheiten
 13. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner
- nicht öffentlicher Teil**
14. Abgabe von Stellungnahmen zu eingegangenen Bauanträgen und Bauvoranfragen
 15. Grundstücksangelegenheiten; 06/2024/017

Zu den Tagesordnungspunkten:

- TOP 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, sowie Anträge zur Tagesordnung**

Um 19:30 Uhr eröffnet Herr Bürgermeister Schulz die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung bzw. Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

TOP 2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf beschließt gemäß § 35 Abs. 2 GO die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

9	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter/innen

27. Mai 2024 | Amtsausschuss

Der Amtsausschuss beschloss, die Sanierung des Altbaus des Verwaltungsgebäudes durchzuführen. Der Kostenrahmen wurde auf maximal 540.000 € brutto festgelegt.

3. Juni 2024 | Schulverband

Der Schulverband beschloss, das Projekt Ergotherapie für ein Jahr fortzuführen. Der Eigenanteil von 2.000 Euro wird hälftig vom Schulverband sowie dem Förderverein getragen. Bgm. Schulz dankt dem Förderverein für die Unterstützung.

5. Juni 2024 | WBV Wittensee-Exbek

Die Kläranlage der Gemeinde Goosefeld erfüllt im Wesentlichen die Grenzwerte in Bezug auf die Wasserqualität zur Einleitung in die Mühlenbek und damit in den Wittensee. Dennoch will die Gemeinde aktuell die Möglichkeiten der zusätzlichen Phosphatfällung prüfen.

Radwegsanierung an der L42/L44

Um die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten, wird die Baumaßnahme der Radwege in drei Bauabschnitte unterteilt, die zeitlich nacheinander in folgender Reihenfolge umgesetzt werden:

L42 Kreuzung L44/L42 bis Sehestedt | L44 Kreuzung L44/L42 bis Holtsee | L42 Kreuzung L44/L42 bis Haby

Die Arbeiten beginnen an der Landesstraße 42 bis Sehestedt am 22. Juli 2024. Die Bauzeit der einzelnen Bauabschnitte und die Bauabfolge sind noch nicht bekannt. Für die Sanierung des Radweges ist eine Vollsperrung des Radweges sowie der Fahrbahn im jeweiligen Bauabschnitt notwendig.

Neubaubereich

Die Erschließungsplanung ist beauftragt. Bgm. Schulz geht davon aus, dass Anfang September zur nächsten Gemeindeausschusssitzung ein beschlussfähiger Entwurf vorliegt. Nach entsprechendem Beschluss durch die Gemeindevertretung Ende September oder im Dezember kann dann die formelle öffentliche Beteiligung angeschoben werden. Vom zeitlichen Rahmen kann davon ausgegangen werden, dass Mitte 2025 der B-Plan rechtskräftig sein könnte.

Radweg an der K2

Bezüglich der Einwendungen von Grundeigentümern wurde in einem Abstimmungsgespräch vor Ort entsprechende Einigungen erzielt.

Spielekiste – Seewiese

Die beschaffte Kiste war immer verschlossen. Von den 12 Bällen sind nur noch 3 Bälle in der Kiste zu finden. Die Schlösser sind ebenfalls verschwunden.

Terminhinweise

29. Juni 2024, 14:15 Uhr – Einweihung Radweg mit Daniel Günther
18. Juli 2024, 14:00 Uhr – Rader Hochbrücke | Besichtigung Neubau
20. Juli 2024, 10:00 Uhr – Gemeinsame Dorfarbeiten | Zäune am Wanderweg
27. Juli 2024, Seefest
19. Sep. 2024, 19:30 Uhr – Workshop Dorfentwicklung, Infrastruktur
14. Okt. 2024, 19:30 Uhr – Sondersitzung GA | Haushaltsplanung

Frage aus der Gemeindevertretung:

Frage zum Schulverband

Es wird gefragt, wer die Turnhalle nutzen darf. Es sei beschlossen worden, dass in den Ferien keine Nutzung stattfindet.

Dies bestätigt Herr BGM Schröder. Darüber wurde in der Sitzung des Schulverbandes entschieden. Es sei eine Umfrage unter den Vereinen gestartet worden. Diese haben zurückgemeldet, dass kein Bedarf der Nutzung in den Ferien besteht.

Der TSV Borgstedt möchte die Halle in den Ferien nutzen. Vorschlag ist es, diese doch 3 Wochen geöffnet wird. Die Volleyballerinnen können ja nirgendwo anders trainieren.

TOP 4. Einwohnerfragezeit

Die Einwohner stellten folgende Fragen:

- Straßenlaterne im Aukamp ist defekt.
Dies ist bekannt, und bereits beauftragt. Ebenso die Laterne auf dem Parkplatz.

In diesem Zusammenhang teilt Bgm. Schulz mit, dass er mit der Elektrofirma über die Steuerung der Beleuchtung auf dem Grillplatz gesprochen habe, diese soll über eine App geregelt werden, ferner sei ein Angebot über die Flutlichtanlage angefragt.

- Radwegsanierung Holtsee / Haby / Sehestedt
Der alte Radweg kann nur saniert werden und muss als sonstiger Weg ausgewiesen werden. Eine Vollsanierung erfordert heute einen breiteren Weg. Dies ist nur durch den Ankauf von Grundstücken möglich. So wurde in den letzten 2 Jahren die Regelung in vielen Gesprächen gefunden, den vorhandenen Weg zu sanieren. Die Kosten hierfür trägt das Land.
- Im Rahmen der WLB-Veranstaltung wurde festgestellt, dass die Badestelle verdreckt ist. Es wurde u. a. Kot und Windeln gefunden. Anregung ist eine Kamera aufzustellen und ein Hinweisschild auf Kameraüberwachung anzubringen.
- Kanalweg – Wohnmobile stehen dort häufig und der Wege ist ebenso verdreckt.
- Im Wentorfer Weg sind riesige Löcher in der Straße. Diese waren bei der Begehung wohl mit Wasser gefüllt. Der BGM schaut sich dies an.

TOP 5. Antrag auf Ausweisung einer Windvorrangfläche in der Gemeinde Bünsdorf
Vorlagen-Nr. 06/2024/012

Herr GV Fedder erklärt sich für befangen und verlässt den Raum.

Es findet eine angeregte Diskussion zum Antrag der Firma iTerraWind und den Inhalten statt. Es besteht der Wunsch, sich weiter mit dem Thema zu beschäftigen und im Rahmen eines Workshops dies mit allen Bürgern zu besprechen. Es bestehen keine Bedenken, da ggf. die Vertretung der Gemeinde keine Auskünfte erteilen kann.

Termin 06.09.2024 – Einwohnerversammlung – Schwerpunkt Windenergie – Einladung an iTerraWind.

Es besteht Gesprächsbedarf von den Bürgerinnen und Bürgern.

Der BGM Schulz lässt Fragen zu:

- Von wem kommt der Antrag und warum keine Entscheidung von der Gemeinde, sondern vom Land.
Die Gemeinde wird vom Land beteiligt. Lt. Kenntnisstand gibt es keine Genehmigung ohne eine Zustimmung durch die Gemeinde.
- Ein Termin vor den Ferien für die Bürgerbeteiligung wird gewünscht. Dies ist aufgrund der gesetzlichen Ladungsfristen nicht mehr möglich.
- Gibt es einen Kontakt? Die Firma soll zur Einwohnerversammlung eingeladen werden, damit die Firma IterraWind das Projekt vorstellen kann.
- Wie kommt die Firma trotz aller Faktoren auf die Idee diese Flächen auszuwählen?
Dies kann nicht nachvollzogen werden. Es fand ein Gespräch zu den Rahmenbedingungen statt, dabei kamen Fragen nach dem Neubaugebiet auf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die beiliegenden Unterlagen zunächst zur Kenntnis und möchte diesbezüglich am 06.09.2024 um 19:30 Uhr eine Einwohnerversammlung speziell zu diesem Thema durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

TOP 6. Beschluss über die Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung
Vorlagen-Nr. 06/2024/013

Herr GV Fedder betritt wieder den Raum.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Eingang des Förderbescheides über 90%, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung zu erteilen. Da der Auftrag im Konvoiverfahren (alle 15 Gemeinden) erfolgt wird der Amtsdirektor beauftragt, den Auftrag durch das Amt zu erteilen. Die Eigenanteile stehen in den jeweiligen Haushalten 2024 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

9	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

TOP 7. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2023
Vorlagen-Nr. 06/2024/015

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2023 wie vorgelegt zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

9	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

TOP 8. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2024
Vorlagen-Nr. 06/2024/014

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2024 wie vorgelegt zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

9	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

TOP 9. Gehwegsanieerung im Rahmen der Breitbandverlegung Wühren 5-33, Wühren Haus 8 Parkplatz
Vorlagen-Nr. 06/2024/011

Die Kosten waren mit 27.000 € geplant.

Durch die Verlegung des Breitbandes reduzieren sich die Kosten um 9.661,50€. Somit sind die Belastungen bei der Gemeinde nur noch bei rund 17.500 €.

Eine Seite die Bordsteinkante abzusenken ist rechtlich möglich. Es handelt sich um einen abgerundete Kantstein. Ggf. würde bei einer Absenkung das Regenwasser nicht richtig abfließen.

Nach Aussage eines Mitgliedes der Gemeindevertretung kann dieser runde Bordstein gut überfahren werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe für die Oberflächenwiederherstellung im Bereich Wühren.

Abstimmungsergebnis:

9	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

TOP 10. Verkehrsregelnde Maßnahmen hier: Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Kreisstraße 2 im Bereich der Einmündung Möhlenbarg
Vorlagen-Nr. 06/2024/016

Im Zuge der Planung des Radweges musste ein Sicherheitskonzept erstellt werden. Dies sah vor, dass von der Einmündung bis zum Baumfriedhof eine Zone 70 eingerichtet werden soll. Dieses wurde seinerzeit abgelehnt.

Mehrere Gespräche zur Einrichtung einer 70 km/h Regelung haben stattgefunden und eine Verkehrsschau. Es folgte eine verdeckte Verkehrsmessung.

Die überwiegenden Fahrzeuge halten sich an die Geschwindigkeit und fahren im Durchschnitt knapp über 70 km/h.

Dies ist natürlich auch durch den Abbiegevorgang alleine gegeben.

Es steht keine Möglichkeit der Rechtsmittel einzulegen.

Frau Holzhäuser wird in Abstimmung mit dem BGM einen Brief an den Kreis verfassen, mit dem Ziel einen ablehnenden Bescheid zu erhalten.

Vor der Abstimmung verlässt GV Bock den Raum.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den in der Sitzungsvorlage geschilderten Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

**TOP 11. Feuerwehrangelegenheiten
hier: Saugstutzen am See**

Der GV Bock nimmt wieder an der Sitzung teil.

Die 2. Saugstelle im Mückenbarg ist versandet.

Früher wurden die Saugstellen regelmäßig durch die Feuerwehr gespült.

Dank vom BGM an die Feuerwehr für die durchgeführten Wartungs- und Pflegearbeiten.

Es besteht der Wunsch, die Saugstellen regelmäßig (1 x im Jahr) zu spülen. Es sollte jetzt eine Firma beauftragt werden, um die Saugstelle wieder in Gang zu setzen.

Der BGM wird ein Angebot von einer Firma einholen. Alternativ soll im Angebot ggf. ein weiterer Ring bei Bedarf mit angeboten werden.

Beschluss:

Der BGM wird beauftragt Kontrakt zur Firma Paasch aufzunehmen und Gespräche zur Instandsetzung der Saugstelle zu führen und den Auftrag dann zu erteilen.

Die Saugstellen sollen regelmäßig einmal jährlich durch die Feuerwehr gespült werden.

Abstimmungsergebnis:

9	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

TOP 12. Friedhofsangelegenheiten

Der BGM erläutert den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Situation. Der Friedhof an der Kirche ist in einem maroden Zustand.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Vorschläge dem Friedhofsausschuss vorzutragen:

- Die Grabvergabe im rechten Bereich der Kirche soll leerlaufen. Das heißt, ab sofort keine neuen Vergaben von Grabstätten. Verlängerungen sollen möglich sein, sowie im Familiengrab weitere Bestattungen erlaubt sein. Im linken Bereich der Kirche sind ausreichend Plätze vorhanden.
- Das gesamte Wegenetz soll erneuert werden. Die Platten werden entfernt und die Wege mit einem Belag (analog zum Radweg) angelegt werden. Preise dazu sollen von der Kirche eingeholt werden.
- Linksseitig der Kirche soll eine Erdauffüllung erfolgen, um die Geländestruktur zu verbessern.
- Ein Wasserablauf, abführend auf der rechten Seite des Grundstücks sollte erstellt werden. Hier soll das Regenwasser mittels Drainagerohr in das vorhandene Auffangbecken geführt werden.
- Bei Erdbestattungen empfehlen wir einen 10 cm breiten Schutzstreifen aus Stein, so dass keine Lücken zwischen Gräbern entstehen, damit dort nicht von Hand bemäht werden muss. Somit ist das Mähen einfacher zu gewährleisten.
- Die linksseitigen Wege müssen gepflegt werden. Diese sind im Rasen nicht immer erkennbar, so dass über Gräber geschritten wird, um ein weiteres Grab zu erreichen.
- Der Baumfriedhof ist in seiner Struktur in Ordnung. Die Abfallentsorgung ist zu gewährleisten. Die Baumgräber dürfen nicht geschmückt werden, was immer wieder passiert. Die Kirche soll verpflichtet werden, die Eigentümer der Gräber mit Gebühren zu belasten, sollten diese nicht Ihren Verpflichtungen nachkommen.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	1	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

TOP 13. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner

Die Schilder / Straßenschilder sind sehr verdreckt. Ggf. sollten von 2-3 Mitgliedern die Schilder im Rahmen der gemeinsamen Dorfarbeiten am 20.07.2024 gereinigt und eine Bestandsaufnahme gemacht werden, welche erneuert werden müssen.

Anschließend schließt Herr Bürgermeister Schulz den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung und bittet die Zuhörer und Pressevertreter/in, den Sitzungsraum zu verlassen. (Für den nicht öffentlichen Teil siehe gesondertes Protokoll!)

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit werden die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt gegeben: In einer Grundstückangelegenheit wurde auf das Rücktrittsrecht der Gemeinde verzichtet.

Um 21:53 Uhr schließt Herr Bürgermeister Schulz die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf und dankt allen für die rege Mitarbeit.

gez. Schulz
Bürgermeister

gez. Schmidt
Protokollführer/in

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Montag, 24. Juni 2024**

**TOP 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der
Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der
Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, sowie Anträge zur
Tagesordnung**

Um 19:30 Uhr eröffnet Herr Bürgermeister Schulz die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung bzw. Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Montag, 24. Juni 2024**

**TOP 2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von
Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf beschließt gemäß § 35 Abs. 2 GO die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

9	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

Auszug aus der öffentlichen Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf am Montag, 24. Juni 2024

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter/innen

27. Mai 2024 | Amtsausschuss

Der Amtsausschuss beschloss, die Sanierung des Altbaus des Verwaltungsgebäudes durchzuführen. Der Kostenrahmen wurde auf maximal 540.000 € brutto festgelegt.

3. Juni 2024 | Schulverband

Der Schulverband beschloss, das Projekt Ergotherapie für ein Jahr fortzuführen. Der Eigenanteil von 2.000 Euro wird hälftig vom Schulverband sowie dem Förderverein getragen. Bgm. Schulz dankt dem Förderverein für die Unterstützung.

5. Juni 2024 | WBV Wittensee-Exbek

Die Kläranlage der Gemeinde Goosefeld erfüllt im Wesentlichen die Grenzwerte in Bezug auf die Wasserqualität zur Einleitung in die Mühlenbek und damit in den Wittensee. Dennoch will die Gemeinde aktuell die Möglichkeiten der zusätzlichen Phosphatfällung prüfen.

Radwegsanierung an der L42/L44

Um die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten, wird die Baumaßnahme der Radwege in drei Bauabschnitte unterteilt, die zeitlich nacheinander in folgender Reihenfolge umgesetzt werden:

L42 Kreuzung L44/L42 bis Sehestedt | L44 Kreuzung L44/L42 bis Holtsee | L42 Kreuzung L44/L42 bis Haby

Die Arbeiten beginnen an der Landesstraße 42 bis Sehestedt am 22. Juli 2024. Die Bauzeit der einzelnen Bauabschnitte und die Bauabfolge sind noch nicht bekannt. Für die Sanierung des Radweges ist eine Vollsperrung des Radweges sowie der Fahrbahn im jeweiligen Bauabschnitt notwendig.

Neubaugebiet

Die Erschließungsplanung ist beauftragt. Bgm. Schulz geht davon aus, dass Anfang September zur nächsten Gemeindeausschusssitzung ein beschlussfähiger Entwurf vorliegt. Nach entsprechendem Beschluss durch die Gemeindevertretung Ende September oder im Dezember kann dann die formelle öffentliche Beteiligung angeschoben werden. Vom zeitlichen Rahmen kann davon ausgegangen werden, dass Mitte 2025 der B-Plan rechtskräftig sein könnte.

Radweg an der K2

Bezüglich der Einwendungen von Grundeigentümern wurde in einem Abstimmungsgespräch vor Ort entsprechende Einigungen erzielt.

Spielekiste – Seewiese

Die beschaffte Kiste war immer verschlossen. Von den 12 Bällen sind nur noch 3 Bälle in der Kiste zu finden. Die Schlösser sind ebenfalls verschwunden.

Terminhinweise

- 29. Juni 2024, 14:15 Uhr – Einweihung Radweg mit Daniel Günther
- 18. Juli 2024, 14:00 Uhr – Rader Hochbrücke | Besichtigung Neubau
- 20. Juli 2024, 10:00 Uhr – Gemeinsame Dorfarbeiten | Zäune am Wanderweg
- 27. Juli 2024, Seefest
- 19. Sep. 2024, 19:30 Uhr – Workshop Dorfentwicklung, Infrastruktur
- 14. Okt. 2024, 19:30 Uhr – Sondersitzung GA | Haushaltsplanung

Frage aus der Gemeindevertretung:

Frage zum Schulverband

Es wird gefragt, wer die Turnhalle nutzen darf. Es sei beschlossen worden, dass in den Ferien keine Nutzung stattfindet.

Dies bestätigt Herr BGM Schröder. Darüber wurde in der Sitzung des Schulverbandes entschieden. Es sei eine Umfrage unter den Vereinen gestartet worden. Diese haben zurückgemeldet, dass kein Bedarf der Nutzung in den Ferien besteht.

Der TSV Borgstedt möchte die Halle in den Ferien nutzen. Vorschlag ist es, diese doch 3 Wochen geöffnet wird. Die Volleyballerinnen können ja nirgendwo anders trainieren.

Auszug aus der öffentlichen Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf am Montag, 24. Juni 2024

TOP 4. Einwohnerfragezeit

Die Einwohner stellten folgende Fragen:

- Straßenlaterne im Aukamp ist defekt.
Dies ist bekannt, und bereits beauftragt. Ebenso die Laterne auf dem Parkplatz.

In diesem Zusammenhang teilt Bgm. Schulz mit, dass er mit der Elektrofirma über die Steuerung der Beleuchtung auf dem Grillplatz gesprochen habe, diese soll über eine App geregelt werden, ferner sei ein Angebot über die Flutlichtanlage angefragt.

- Radwegsanierung Holtsee / Haby / Sehestedt
Der alte Radweg kann nur saniert werden und muss als sonstiger Weg ausgewiesen werden. Eine Vollsaniierung erfordert heute einen breiteren Weg. Dies ist nur durch den Ankauf von Grundstücken möglich. So wurde in den letzten 2 Jahren die Regelung in vielen Gesprächen gefunden, den vorhandenen Weg zu sanieren. Die Kosten hierfür trägt das Land.
- Im Rahmen der WLB-Veranstaltung wurde festgestellt, dass die Badestelle verdreckt ist. Es wurde u. a. Kot und Windeln gefunden. Anregung ist eine Kamera aufzustellen und ein Hinweisschild auf Kameraüberwachung anzubringen.
- Kanalweg – Wohnmobile stehen dort häufig und der Wege ist ebenso verdreckt.
- Im Wentorfer Weg sind riesige Löcher in der Straße. Diese waren bei der Begehung wohl mit Wasser gefüllt. Der BGM schaut sich dies an.



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bünsdorf	24.06.2024	öffentlich	5.

Antrag auf Ausweisung einer Windvorrangfläche in der Gemeinde Bünsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die beiliegenden Unterlagen zur Kenntnis. In den nächsten Sitzungen erfolgt eine Beratung über das weitere Vorgehen.

Sachverhalt:

Die Fa. iTerra Wind (Niebüll) beantragt gegenüber dem Ministerium für Inneres, Kommunikation, Wohnen und Sport SH – Abt. Landesplanungsbehörde - mit Schreiben v. 21.05.2024 die Ausweisung einer Windvorrangfläche auf dem Gemeindegebiet Bünsdorf. Im Einzelnen handelt es sich um eine Fläche von rd. 63 ha in der Gemeinde Bünsdorf im Bereich Schirnau / L 42.

Hinsichtlich einer Einordnung des eingereichten Antrages wird auf die rechtliche Bewertung der Amtsverwaltung verwiesen. Diese ist der Sitzungsvorlage ebenfalls beigelegt.

Die Landesplanungsbehörde SH hat am 13.06.2024 eine Potenzialflächenkarte für die Windenergienutzung SH veröffentlicht.

Die rechtliche Bewertung der Amtsverwaltung wurde auf Seite 4 f. entsprechend ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit liegen keine finanziellen Auswirkungen vor. Durch die potenzielle Planung, Errichtung und Betrieb eines Windparks entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Auf Grundlage des § 6 EEG besteht die Möglichkeit eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 0,2 Cent/kwh erzeugter Strom mit dem Vorhabenträger zu vereinbaren.

Im Auftrag
Wulf



iTerra Wind GmbH & Co. KG, Niebüll

Asmus Thomsen
04661 18540-22

Asmus.thomsen@
iterra-wind.de
www.iterra-wind.de

iTerra Wind
Böhmestraße 18
25899 Niebüll

Ministerium für
Inneres, Kommunikation, Wohnen und
Sport -Landesplanung-
z.Hd. Herrn Ulrich Tasch
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Niebüll, den 21. Mai 2024

Dieses Schreiben wurde versandt: a) Auf dem Postweg b) Per Mail an: ulrich.tasch@im.landsh.de

Antrag auf Ausweisung einer Fläche als Windvorrangfläche Planungsraum 2_RDE_045

Sehr geehrter Herr Tasch,

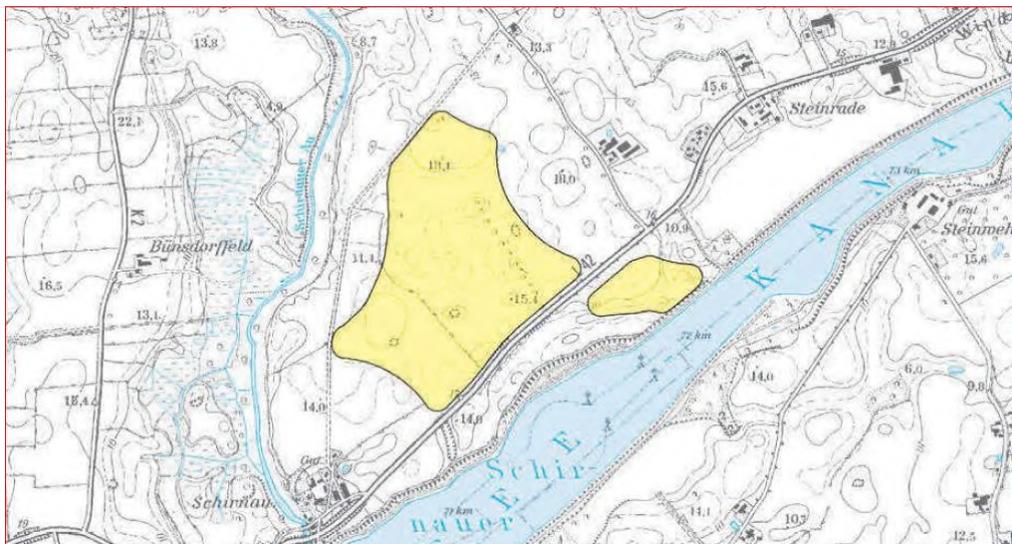
mit diesem Schreiben beantragen wir die Ausweisung der nachstehend beschriebenen Fläche als Windvorrangfläche im Rahmen der Regionalplanung Wind des Landes Schleswig-Holstein.

1. Beschreibung der Fläche

Es handelt sich um eine Fläche von rd. 63 ha in der Gemeinde Bünsdorf. Die bisherigen Gründe die zur Ablehnung einer Ausweisung führten waren:

- 2.2.3: Naturpark Hüttener Berge
- 3.2.2: Hauptachse regionaler Vogelzug
- 3.2.3: Pot. Beeinträchtigungsbereich für Großvögel (Seeadler/Schwarzstorch)

Abb. 1: Potenzialfläche

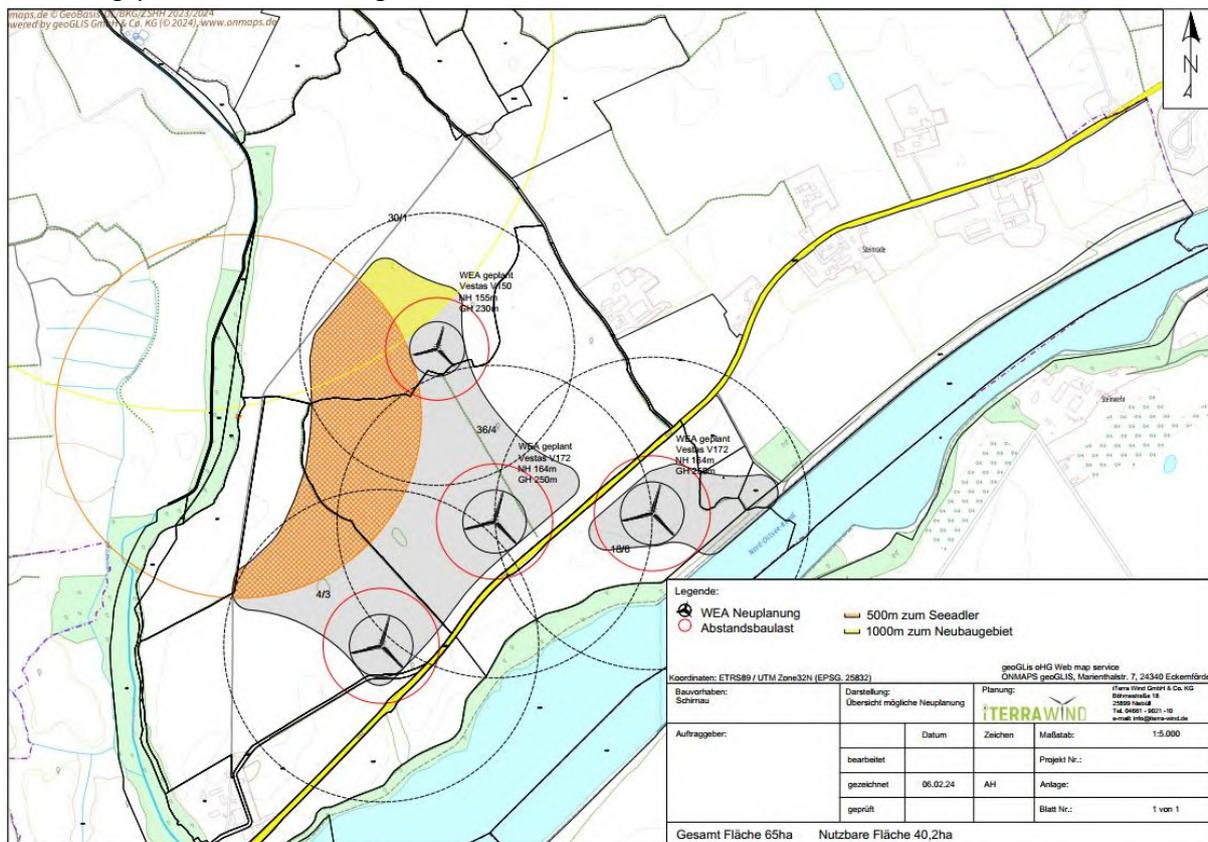


2. Mögliche Windkraftnutzung

Das Gebiet lässt eine Errichtung von vier Windkraftanlagen der 6-7 MW-Klasse zu. Die jährliche Energieerzeugung beläuft auf ca. 50.000MWh.

In unseren Gesprächen mit dem Bürgermeister von Bündsdorf und dem Amtsdirektor vom Amt Hüttener Berge haben wir wertvolle Einblicke gewonnen, die wir in unsere Vorplanung haben einfließen lassen. Insbesondere wurde uns die Existenz eines geplanten Baugebiets mitgeteilt, dass in unsere Überlegungen einbezogen wurde. Durch die Berücksichtigung dieses Vorhabens, möchten wir sicherstellen, dass unser Windkraftprojekt harmonisch in die langfristige Entwicklung der Region eingebettet ist und einen Mehrwert für die Anwohner und Gemeinde bietet. In Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden sind wir zuversichtlich, dass so ein positiver Beitrag zur Realisierung unseres Projekts und der Energiewende geleistet wird.

Abb. 2: Lageplan Windkraftnutzung



3. Einvernehmen mit Grundstückseignern

Für die benötigten Flächen wurden langfristige Nutzungsverträge mit den Grundstückseignern geschlossen.



4. Rechtliche Verhältnisse

Geplant ist, die Windkraftnutzung durch eine neu zu gründende Betriebsgesellschaft durchzuführen. Der Firmensitz der Gesellschaft soll an der Standortgemeinde sein.

Neben der Produktion erneuerbarer Energie gelangt über die Nutzungsentschädigungen und die Gewerbesteuern eine nicht unerhebliche Wertschöpfung in die Region. Gemäß §6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wird die Gemeinde zudem einen Anteil von 0,2 Cent pro Kilowattstunde (kWh) aus der Stromerzeugung des Windparks erhalten.

5. Stellungnahme zu bisherigen Abwägungen der Landesplanung

Als Kriterien mit hoher Priorität wurden in der bisherigen Abwägung genannt:

- *Naturpark Hüttener Berge*

Das Gebiet befindet sich am Rand des Naturparks Hüttener Berge und ähnelt bereits bestehenden Windvorranggebieten in der Nähe wie z.B. PR2_RDE_035 oder PR2_RDE_038. Diese vorhandenen Gebiete haben gezeigt, dass die Integration von Windenergieanlagen möglich ist, ohne die natürliche Umgebung erheblich zu beeinträchtigen. Die Erfahrung aus diesen Projekten deutet darauf hin, dass unser Gebiet ebenfalls geeignet ist, um einen Beitrag zur regionalen Energiewende zu leisten, ohne den Naturpark Hüttener Berge zu gefährden.

- *Hauptachse regionaler Vogelzug*

In dem betreffenden Gebiet verläuft eine Achse des überregionalen Vogelzugs, jedoch ist das Zugaufkommen in größeren Flughöhen gering. Dies bedeutet, dass potenzielle Auswirkungen auf den Vogelzug durch den Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) begrenzt sind.

Technische Überwachungs- und Abschaltssysteme besitzen das Potenzial, Vogelkollisionen wirkungsvoll zu vermeiden. Der Einsatz dieser Systeme kann ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko von kollisionsgefährdeten Vogelarten senken und das Eintreten des artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes verhindern. Moderne WEA-Technologien bieten Lösungen, um diese potenziellen Auswirkungen weiter zu minimieren. Durch die Integration von Radar- und Sensortechnologien können WEA so konstruiert werden, dass Vögel erkannt werden und zeitweise abgeschaltet werden können, wenn sich Vögel in unmittelbarer Nähe einer Windenergieanlagen (WEA) befinden. Dies ermöglicht es, Kollisionen zu vermeiden und den Schutz der Vögel zu gewährleisten.

Geprüft werden muss, ob Schutz- oder Ausgleichsmaßnahmen zusätzlich erforderlich werden. Durch eine umfassende Bewertung können potenzielle Risiken erkannt und ein ausgewogener Ansatz zwischen der Förderung erneuerbarer Energien und dem Schutz der Umwelt gewährleistet werden.

- *Potenzielle Beeinträchtigungsbereich Großvögel (3km-Zone)*

Auch wenn das Vorhandensein eines Seeadlers im Gebiet zusätzliche Herausforderungen mit



sich bringt, ist es dennoch möglich, gemäß der neuen Abstandsregeln Windkraftanlagen (WEA) zu installieren.

Wir beabsichtigen, bei Bedarf intelligente Kameras an den Windkraftanlagen zu installieren, um den Seeadler und andere Großvögel effektiv zu schützen. Die Nutzung dieser modernen Technologien ermöglicht es, das Verhalten der Vögel genau zu überwachen und bei Bedarf angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Wir sehen dies als eine innovative und verantwortungsvolle Lösung, die es ermöglicht, den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben, während gleichzeitig der Schutz der Tierwelt gewährleistet wird. Durch die Integration dieser Technologien in unsere Windenergieanlagen kommt man einer harmonischen Koexistenz zwischen der Nutzung erneuerbaren Energie und dem Schutz bedrohter Arten wie dem Seeadler näher.

Wir beantragen die Ausweisung der Potenzialfläche als Windvorrangfläche.

Mit freundlichem Gruß
iTerra Wind GmbH & Co. KG

Anlagen:
Artenschutzgutachten Fa. BioConsult



1. Vermerk

FD III Ordnungs- Bau- und Sozialverwaltung

Az.: 613.13 / 323 / 446265

Auskünfte erteilt: Herr Wulf

Antrag auf Ausweisung einer Fläche als Windvorrangfläche in der Gemeinde Bündorf - Planungsraum 2_RDE_045
Vorhabenträger: Fa. iTerra Wind (Niebüll)
hier: rechtliche Bewertung

Die Fa. iTerra Wind (Niebüll) beantragt gegenüber dem Ministerium für Inneres, Kommunikation, Wohnen und Sport SH – Abt. Landesplanungsbehörde - mit Schreiben v. 21.05.2024 die Ausweisung einer Windvorrangfläche auf dem Gemeindegebiet Bündorf (siehe Anlage).

Im Einzelnen handelt es sich um eine Fläche von rd. 63 ha in der Gemeinde Bündorf im Bereich Schirнау / L 42.

Bisherige Rechtslage:

Grundsätzlich besteht nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB eine bauplanungsrechtliche Privilegierung für raumbedeutsame Windkraftanlagen (WKA) im Außenbereich. Um einem „Wildwuchs“ derartiger Anlagen entgegensteuern zu können und eine Einhaltung der raumordnerischen Ziele zu gewährleisten, kann auf Ebene der Landesplanung eine „Feinsteuerung“ erfolgen.

Die Steuerung zur Ausweisung sog. Vorranggebiete für Windkraft erfolgt durch das Land SH auf Ebene der Regionalplanung SH – Sachthema Windenergie und dem Landesentwicklungsplan (LEP) als Ziel der Raumordnung. Durch Ausweisung von Windvorranggebieten, in denen im Rahmen eines Abwägungsprozesses (anhand entsprechender Ausschlusskriterien) der Windkraft ein Vorrang gegenüber anderweitigen Nutzungen eingeräumt wurde, erfolgt bislang die Steuerung zur Zulässigkeit raumbedeutsamer WKA.

Außerhalb der bislang ausgewiesenen Windvorranggebiete auf Ebene der Regionalplanung SH waren raumbedeutsame WKA bislang bauplanungsrechtlich unzulässig.

Auf Ebene der im Jahr 2016 - 2020 erfolgten Teilaufstellung der Regionalpläne SH – Sachthema Windenergie wurde die vorgenannte Flächenkulisse bereits als Potenzialfläche in den Beteiligungsentwürfen dargestellt.

Die bisherigen Gründe, die zur Ablehnung einer Ausweisung als Windvorranggebiet auf Ebene der Regionalpläne SH führten, waren:

- Naturpark Hüttener Berge
- Hauptachse regionaler Vogelzug
- Pot. Beeinträchtigungsbereich für Großvögel (Seeadler/Schwarzstorch)

Somit existiert nach bisheriger Rechtslage keine Windvorrangfläche auf dem Gemeindegebiet Bündorf.

Aktuelle Rechtslage:

Neben der noch immer grundsätzlich bestehenden bauplanungsrechtlichen Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB hat der Bundesgesetzgeber im Rahmen der anvisierten Energiewende weitere bundesrechtliche Vorschriften geschaffen.

So wurde ein neues Rahmenrecht in Gestalt des § 249 BauGB und dem § 3 Abs. 1 WindBG erlassen.

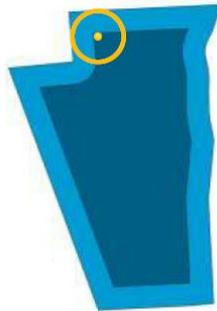
Demnach erfolgt eine Flächenzielfestlegung und Kontingentierung auf die Länder auf Basis gutachterlich ermittelter Flächenpotenziale, die durch eine Positivplanung (Ausweisung Windvorranggebiete) auf Ebene der Landesplanung (Regionalplanung, LEP) festzulegen ist.

Dies führt dann zu einem Wegfall der Privilegierung außerhalb der Vorranggebiete bei Erreichung der Flächenbeitragswerte (§ 249 Abs. 2 BauGB).

Vorgaben Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG):

- bis Ende 2027 1,3 % der Landesfläche bei Rotor-Out
- bis Ende 2032 2,0 % der Landesfläche bei Rotor-Out
- Entspricht ca. 3,1 –3,3 % der Landesfläche bei Rotor-In
- 3.000 – 4.000 ha zusätzlich zum Flächenbedarf für das Energieziel!

Grundsätzlich wird unterschieden, ob auf den Flächen nur die Türme der Windenergieanlagen unterzubringen sind und der Rotor über die Grenze der Fläche hinausragen darf („Rotor-out“) oder ob auch die Rotoren vollständig innerhalb der ausgewiesenen Fläche Platz finden müssen („Rotor-in“).



Die Landesplanungsbehörde SH hat vor dem Hintergrund des zu erreichenden Flächenziels / Flächenbeitragswerts bereits mitgeteilt, dass die Abwägungskriterien (harte, weiche Tabukriterien) neu bewertet und festgelegt werden müssen.

Gemeindeöffnungsklausel (GÖK):

Der Bundesgesetzgeber hat außerdem durch Erlass des § 245e Abs. 5 BauGB die sog. Gemeindeöffnungsklausel eingeführt.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Zielabweichung nach §245e Abs. 5 BauGB für gemeindliche Windenergiegebiete außerhalb der aktuell ausgewiesenen Vorranggebiete
- Einzige Einschränkung: Ein Raumordnungsplan (LEP oder Regionalplan) hat mit der Windenergie unvereinbare Nutzungen oder Funktionen festgelegt.
- Gültig ab 14.01.2024 und bis Erreichung Flächenbeitragswert, längstens bis 31.12.2027.

- Nur Gemeinden sind antragsberechtigt, keine Grundeigentümer oder Projektierer.
- Neben Zielabweichungsverfahren vollumfängliche Bauleitplanung inklusive Umweltprüfung, Öffentlichkeitsbeteiligung und Abstimmung mit Nachbarkommunen erforderlich.
- „Nur“ Flächenplanung; nachlaufend weiterhin BImSchG-Genehmigungsverfahren erforderlich.

Außerdem hat die Landesregierung durch Einführung des § 13b LaplaG „Zielabweichungsverfahren für Windenergieanlagen an Land“ die Gemeindeöffnungsklausel weiter eingeschränkt / konkretisiert:

Einer Zielabweichung soll abweichend von §245e Abs. 5 BauGB und §6 Abs. 2 ROG nur dann stattgegeben werden, wenn u. a.:

- Ausschlusskriterien als Ziele der Raumordnung im LEP beachtet wurden (= Potenzialfläche),
- keine Höhenbegrenzungen vorgesehen sind,
- Abstimmung mit Nachbargemeinden durchgeführt wurde,
- TÖB-Beteiligung mit Abwägung durchgeführt wurde.

Einer Zielabweichung nach §13b Abs. 1 LaplaG soll auch dann stattgegeben werden, wenn

- Direktversorgung energieintensiver Betriebe im Umkreis bis 10 km geplant ist,
- Die WEA Teil eines kommunalen Wärmeversorgungskonzeptes werden.

Es kann auf eine eigene TÖB-Beteiligung der Landesplanung verzichtet werden.

Zusammenfassung / Bewertung:

Der Bundesgesetzgeber hat die Rahmenbedingungen zur Steuerung / Ausweisung raumbedeutsamer WKA neu strukturiert.

Zukünftig sind durch die einzelnen Bundesländer Flächenbetragswerte zu erfüllen, die auf Ebene der jeweiligen Regionalplanungen durch Ausweisung von Windvorranggebieten ausgewiesen werden.

Innerhalb der Windvorranggebiete wird der Windkraft substantiell Raum verschafft und kann durch gemeindliche Bauleitplanung nicht weiter verhindert oder eingeschränkt werden.

Weitergehend werden Flächenkulissen nur als Flächenbetragswert seitens des Bundes anerkannt, wenn u. a. keine weitere Einschränkung zur Zulässigkeit von WKA durch die Gemeinde (im Rahmen der Bauleitplanung) z. B. durch max. Höhenvorgaben erfolgt.

Die ebenfalls neu geschaffene Gemeindeöffnungsklausel, wird durch Novellierung des LaPlaG ebenfalls in der Form eingeschränkt, dass entsprechende Flächenmeldungen

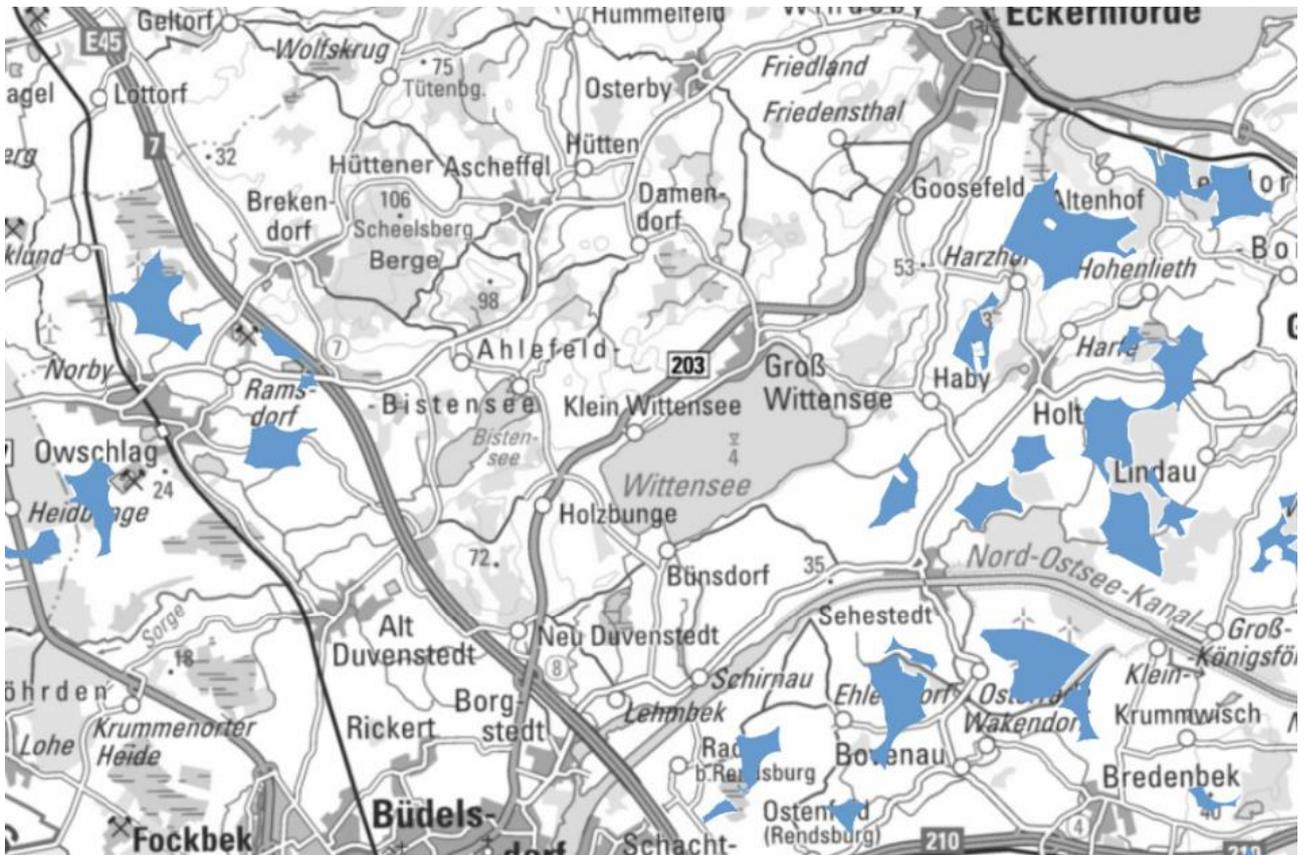
der Gemeinden nur innerhalb der auf Regionalplanebene ausgewiesenen Potenzialflächen zulässig sind, da hier eine grundsätzliche Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung bereits im Vorwege geprüft wurde.

Konkrete Flächenkulissen können seitens der Gemeinde also erst seriös nach Veröffentlichung des 1. Planentwurfs der Regionalpläne SH (Windenergie an Land) im Zuge eines Zielabweichungsverfahrens beantragt werden, da erst dann die konkreten Potenzialflächen auf landesplanerischer Ebene bekannt werden.

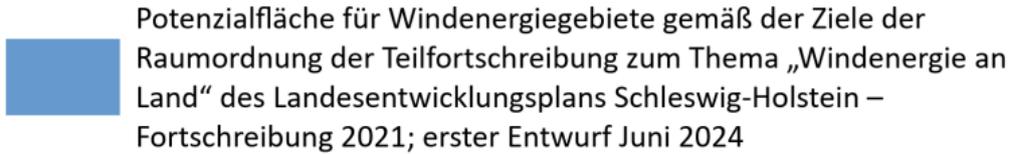
Grobzeitplan der Landesplanungsbehörde SH:

2024	2025	2026
LEP Wind - Ziele und Grundsätze der RO - 2. QT erste Kab.befassung - Anhörung - 3. QT Auswertung - 2. Kab.befassung - LT-Befassung - 3. Kab.befassung	Regionalpläne Wind - Abwägung auf Basis neuer Potenzialfläche - Erstellung Planunterlagen - Strategische Umweltprüfung - Kabinettsbeschluss - Auslegung und Anhörung	Zweiter Entwurf Regionalpläne und zweite Auslegung - Auswertung Stellungnahmen - Aktualisierung Planunterlagen - Kabinettsbeschluss
		Zweite Anhörung und Fertigstellung - öff. Auslegung und Anhörung - Auswertung Stellungnahmen - Aktualisierung Planunterlagen - Kabinettsbeschluss endgültiger Plan - (ggf. dritte Anhörung)

Die Landesplanungsbehörde SH hat mit Datum v. 13.06.2024 eine Potenzialflächenkarten für die Windenergienutzung SH veröffentlicht (Auszug Amtsbereich):



Potenzialfläche



Erklärung der Landesplanungsbehörde SH zur veröffentlichten Potenzialflächenkarte:

Die Karte stellt die Potenzialfläche für Windenergiegebiete gemäß Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Windenergie mit Stand Juni 2024 dar.

Zur Erläuterung sei dabei Folgendes angemerkt: Diese Karte dient ausschließlich der Information und Erläuterung und ist nicht Bestandteil der Öffentlichkeitsbeteiligung zum ersten Entwurf der Teilfortschreibung zum Thema "Windenergie an Land" des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021.

Bei der Potenzialfläche handelt es sich um jene Flächen, die nach Anwendung der Ausschlusskriterien (Ziele der Raumordnung des Landesentwicklungsplans Windenergie) verbleiben.

Die Potenzialfläche steht der Regionalplanung und der gemeindlichen Bauleitplanung zur Auswahl und Festlegung von Windenergiegebieten zur Verfügung. Dargestellt ist die sogenannte Rohpotenzialfläche; davon abzuziehen sind jene Bereiche, die durch eine Referenz-Windenergieanlage nicht nutzbar wären (Unterschreiten der Mindestbreite, Eckenradius).

Bei der Potenzialfläche handelt es sich nicht um Vorranggebiete. Die noch zu erstellenden Regionalpläne Windenergie, die auf der Potenzialfläche aufbauen, werden daraus Vorranggebiete im Umfang von rund 3 Prozent der Landesfläche ausweisen.

Für das Gemeindegebiet Bünsdorf wurde demnach keine Potenzialfläche für die Windenergie ausgewiesen, sodass derzeit keine Möglichkeit besteht die Gemeindeöffnungsklausel in Anspruch zu nehmen oder daraus ein Vorranggebiet im Rahmen der zu erstellenden Regionalpläne Windenergie SH auszuweisen.

Aus Sicht der Amtsverwaltung ist derzeit somit nicht absehbar / erkennbar, dass ein etwaiges Windvorranggebiet oder eine Potenzialfläche für das Gemeindegebiet Bünsdorf festgesetzt wird.

Groß Wittensee, 30.05.24

Wulf

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Montag, 24. Juni 2024**

TOP 5. Antrag auf Ausweisung einer Windvorrangfläche in der Gemeinde Bünsdorf
Vorlagen-Nr. 06/2024/012

Herr GV Fedder erklärt sich für befangen und verlässt den Raum.

Es findet eine angeregte Diskussion zum Antrag der Firma iTerraWind und den Inhalten statt. Es besteht der Wunsch, sich weiter mit dem Thema zu beschäftigen und im Rahmen eines Workshops dies mit allen Bürgern zu besprechen. Es bestehen keine Bedenken, da ggf. die Vertretung der Gemeinde keine Auskünfte erteilen kann.

Termin 06.09.2024 – Einwohnerversammlung – Schwerpunkt Windenergie – Einladung an iTerraWind.

Es besteht Gesprächsbedarf von den Bürgerinnen und Bürgern.

Der BGM Schulz lässt Fragen zu:

- Von wem kommt der Antrag und warum keine Entscheidung von der Gemeinde, sondern vom Land.
Die Gemeinde wird vom Land beteiligt. Lt. Kenntnisstand gibt es keine Genehmigung ohne eine Zustimmung durch die Gemeinde.
- Ein Termin vor den Ferien für die Bürgerbeteiligung wird gewünscht. Dies ist aufgrund der gesetzlichen Ladungsfristen nicht mehr möglich.
- Gibt es einen Kontakt? Die Firma soll zur Einwohnerversammlung eingeladen werden, damit die Firma iTerraWind das Projekt vorstellen kann.
- Wie kommt die Firma trotz aller Faktoren auf die Idee diese Flächen auszuwählen?
Dies kann nicht nachvollzogen werden. Es fand ein Gespräch zu den Rahmenbedingungen statt, dabei kamen Fragen nach dem Neubaugebiet auf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die beiliegenden Unterlagen zunächst zur Kenntnis und möchte diesbezüglich am 06.09.2024 um 19:30 Uhr eine Einwohnerversammlung speziell zu diesem Thema durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bünsdorf	24.06.2024	öffentlich	6.

Beschluss über die Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Eingang des Förderbescheides über 90%, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung zu erteilen. Da der Auftrag im Konvoiverfahren (alle 15 Gemeinden) erfolgt wird der Amtsdirektor beauftragt, den Auftrag durch das Amt zu erteilen. Die Eigenanteile stehen in den jeweiligen Haushalten 2024 zur Verfügung.

Sachverhalt:

Die nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz förderte Kommunen bei der Erstellung einer freiwilligen kommunalen Wärmeplanung mit einer Förderquote von 90%. Mit dem Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes ab dem 01.01.2024 wurde diese Förderung eingestellt.

Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, den vor Ort besten und kosteneffizientesten Weg zu einer klimafreundlichen und fortschrittlichen Wärmeplanung zu ermitteln.

Die Gemeindevertretung hat im Herbst 2023 die Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung für das Gemeindegebiete beschlossen. Ferner wurde die Amtsverwaltung beauftragt, einen Förderantrag über die Kommunalrichtlinie zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zu stellen und die entsprechenden Haushaltsmittel in den jeweiligen Gemeindehaushalten bereitzustellen. Alle amtsangehörigen Gemeinden haben gleichlautende Beschlüsse gefasst, sodass seitens des Amtes ein „Konvoiantrag“ beim Fördermittelgeber gestellt wurde.

Die Amtsverwaltung hat Ende November 2023 den Förderantrag noch eingereicht und eine Eingangsbestätigung erhalten. Die kommunale Wärmeplanung soll damit im Konvoiverfahren für die 15 amtsangehörigen Gemeinden vorgenommen werden. (Hinweis die Gemeinde Borgstedt hat im Rahmen der Entwicklungsagentur RD mit den Mitgliedskommunen einen Konvoiantrag eingereicht).

Ein Zuwendungsbescheid liegt derzeit noch nicht vor, es wird davon ausgegangen, dass dieser in den kommenden Wochen bis Monaten zugestellt wird.

Liegt der Zuwendungsbescheid vor, muss die kommunale Wärmeplanung innerhalb von 12 Monaten fertiggestellt werden.

Daher ist für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung des Projektes ein enger Zeitplan notwendig.

Um nach dem Eingang des Förderbescheides mit der Ausschreibung und der Vergabe kurzfristig beginnen zu können, ist der o.g. Beschluss erforderlich.

Die Beschlussvorlage ist allgemein gehalten, da jeweils gleichlautende Beschlüsse gefasst werden sollen. Bei Fragen melden Sie sich gerne im Vorwege zur Sitzung beim Unterzeichner.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei den 15 Gemeinden stehen nachstehende HH-Mittel zur Verfügung.

Gemeinde	Eigenmittel
Ahlefeld-Bistensee	1.100 €
Ascheffel	2.100 €
Bünsdorf	1.300 €
Damendorf	900 €
Groß Wittensee	2.700 €
Haby	1.100 €
Holtsee	2.600 €
Hütten	500 €
Klein Wittensee	500 €
Neu Duvenstedt	300 €
Osterby	2.200 €
Owschlag	8.000 €
Sehestedt	1.700 €

Brekendorf und Holzbunge haben Ortsentwicklungskonzepte.

Andreas Betz
Amtsdirektor

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Montag, 24. Juni 2024**

**TOP 6. Beschluss über die Aufstellung einer kommunalen
Wärmeplanung
Vorlagen-Nr. 06/2024/013**

Herr GV Fedder betritt wieder den Raum.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Eingang des Förderbescheides über 90%, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung zu erteilen. Da der Auftrag im Konvoiverfahren (alle 15 Gemeinden) erfolgt wird der Amtsdirektor beauftragt, den Auftrag durch das Amt zu erteilen. Die Eigenanteile stehen in den jeweiligen Haushalten 2024 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

9	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bünsdorf	24.06.2024	öffentlich	7.

Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2023 wie vorgelegt zur Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt:

Nach § 2a Absatz 5 des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit § 10 Absatz 5 der Satzung der Gemeinde Bünsdorf für Sondervermögen für die Kameradschaftskasse ist die Einnahme- und Ausgaberechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr der Gemeindevertretung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Summe Einnahmen 2023	10.055,57 €
Summe Ausgaben 2023	7.741,77 €
Saldo 2023	2.313,80 €
Stand Sondervermögen 01.01.2023	7.989,74 €
Entnahme 2023	0,00 €
Zuführung 2023	2.313,80 €
Stand Sondervermögen 31.12.2023	10.303,54 €

Im Auftrag

Philipp

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf

Einnahmen und Ausgabenrechnung für das Haushaltsjahr

2023

Gesamtplan

Nr	Bezeichnung	Plan		Erfäuterungen	Nr.	Bezeichnung	Plan		Erfäuterungen
		Einnahmen	Abschl. Einnahmen				Ausgaben	Abschl. Ausgaben	
1	Zuwendung von aktiven Mitgliedern	810,00 €	1.808,00 €	4	11	Ausgaben für Kameradschaftsmitglge	2.050,00 €	2.688,36 €	8
2	Zuwendung von passiven Mitgliedern	2.308,00 €	2.967,14 €		12	Ausgaben für Versammlungen	250,00 €	264,50 €	
3	Zuwendungen von Dritten	100,00 €	1.647,22 €		13	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke u.ä. Anlässe	300,00 €	447,46 €	
4	Einnahmen aus Veranlassungen	0,00 €	1.459,00 €		14	Ausgaben für Veranstaltungen	1.600,00 €	2.494,98 €	
5	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500,00 €	0,00 €	0,00 €		15	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500,00 €	0,00 €		
6	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritten	50,00 €	1.949,51 €		16	Auslagen für Gemeinde und Dritten	50,00 €	0,00 €	
7	sonstige Einnahmen	250,00 €	223,70 €		17	sonstige Ausgaben	550,00 €	1.846,47 €	
8	Einzahlungen der Gemeinden	455,00 €	0,00 €		18	Auszahlung an die Gemeinden	0,00 €	0,00 €	
9	Einnahme aus der Rücklage	835,00 €	0,00 €		19	Zuführung zur Rücklage	0,00 €	2.313,80 €	
	Gesamteinnahmen	4.800,00 €	10.055,57 €			Gesamtausgaben	4.800,00 €	10.055,57 €	

nachrichtlich

1	zweckgebundene Rücklage Jugendfeuerwehr 2. Zug	994,31 €	824,40 €
	Differenz		-169,91 €

	Plan	Abschl. Einnahmen	Abschl. Ausgaben
1	Stand der Rücklagen am 01.01.2023	7.988,74 €	7.988,74 €
2	Einnahme	835,00 €	0,00 €
3	Zuführung	0,00 €	2.313,80 €
4	Stand der Rücklage am 31.12.2023	7.154,74 €	10.303,54 €

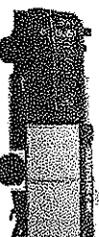
Nachrichtlich
9.479,14 €

Kasse geprüft am 25.01.2024
Entlastung Vorstand am 09.02.2024
zur JAV FF-Bünsdorf

Bünsdorf, 01.01.2024
Ort, Datum
Carsten Kühne
Kassenwart




Freiwillige Feuerwehr Bünsdorf



**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Montag, 24. Juni 2024**

**TOP 7. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung für das
Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen
Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2023**
Vorlagen-Nr. 06/2024/015

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2023 wie vorgelegt zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

9	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bünsdorf	24.06.2024	öffentlich	8.

Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2024 wie vorgelegt zuzustimmen.

Sachverhalt:

§ 2a Absatz 1 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) regelt, dass das Vermögen von Feuerwehrkameradschaftskassen als öffentlich-rechtliches Sondervermögen einzustufen ist, das auf Antrag der Freiwilligen Feuerwehr als solches einzurichten ist. Bisher existierende Kameradschaftskassen werden als Sondervermögen weitergeführt. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde Bünsdorf eine Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege erlassen.

In § 2a Absatz 2 BrSchG in Verbindung mit § 4 Absatz 3 der vorgenannten Satzung ist vorgesehen, dass der Wehrvorstand einen Einnahme- und Ausgabeplan aufstellt, der alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben abbildet und der von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist. Der dieser Vorlage als Anlage angefügte Einnahme- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2024 bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Summe Einnahmen 2024	5.260,00 €
Summe Ausgaben 2024	6.850,00 €
Saldo 2024	- 1.590,00 €

Stand Sondervermögen 01.01.2024	10.303,54 €
Entnahme 2024	1.590,00 €
Zuführung 2024	0,00 €
Stand Sondervermögen 31.12.2024	8.713,54 €

Im Auftrag
Philipp

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bündorf

Einnahmen und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2024

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Plan 2024		N.	Bezeichnung	Plan 2024	
		Einnahmen	Erklärungen			Ausgaben	Erläuterungen
1	Zuwendung von aktiven Mitgliedern	800,00 €	4	5			8
2	Zuwendung von passiven Mitgliedern	3.000,00 €		11	Ausgaben für Kameradschaftspflege	2.800,00 €	
3	Zuwendungen von Dritten	300,00 €		12	Ausgaben für Versammlungen	350,00 €	
4	Einnahmen aus Veranstaltungen	0,00 €		13	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke u.ä. Anlässe	400,00 €	
5	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500,00 €	0,00 €		14	Ausgaben für Veranstaltungen	2.800,00 €	Verwendeter Jahresum Kameradschaftsausflug
6	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	0,00 €		15	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500,00 €	0,00 €	
7	sonstige Einnahmen	250,00 €	Spenden Jugendrat/kei Beihilfung	16	Auslagen für Gemeinde und Dritten	0,00 €	
8	Einzahlungen der Gemeinden	910,00 €	Für 2023 und 2024	17	sonstige Ausgaben	500,00 €	Dix. Veranstaltung Ausgaben für Jugendliche
9	Entnahme aus der Rücklage	1.590,00 €		18	Auszahlung an die Gemeinden	0,00 €	
	Gesamteinnahmen	6.850,00 €		19	Zuführung zur Rücklage	0,00 €	
					Gesamtausgaben	6.850,00 €	

nachrichtlich

1	zweckgebundene Rücklage Jugendfeuerwehr in Bündorf	824,40 €
	Differenz	

	Plan 2024
1 Stand der Rücklagen am 01.01.2024	10.303,54 €
2 Entnahme	1.590,00 €
3 Zuführung	0,00 €
4 Stand der Rücklage am 31.12.2024	8.713,54 €

Zustimmung des Mitglieds am 09.02.2024
 zur JHV FF-Bündorf

Bündorf, 01.01.2024
 Ort, Datum

Carsten Kühne
 Kassenwart



Freiwillige Feuerwehr Bündorf



**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Montag, 24. Juni 2024**

**TOP 8. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan für das
Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen
Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2024**
Vorlagen-Nr. 06/2024/014

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2024 wie vorgelegt zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

9	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindeausschuss Bünsdorf	06.05.2024	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Bünsdorf	24.06.2024	öffentlich	9.

Gehwegsanierung im Rahmen der Breitbandverlegung Wühren 5-33, Wühren Haus 8 Parkplatz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe für die Oberflächenwiederherstellung im Bereich Wühren.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Breitbandverlegung soll die Oberfläche im Bereich Wühren saniert bzw. erneuert werden. Von der ausführenden Firma wurde ein Angebot über brutto 27.679,79 € vorgelegt. Von diesen Kosten würde der BZV die sogenannten „Sowieso-Kosten“ übernehmen, die im Rahmen der Oberflächenwiederherstellung aufgrund der Glasfaserverlegung entstehen. Die „Sowieso-Kosten“ liegen noch nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Brutto 27.679,79 € abzüglich „Sowieso-Kosten“.

Im Auftrag

Saggau

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Montag, 24. Juni 2024**

**TOP 9. Gehwegsanierung im Rahmen der Breitbandverlegung
Wühren 5-33, Wühren Haus 8 Parkplatz
Vorlagen-Nr. 06/2024/011**

Die Kosten waren mit 27.000 € geplant.

Durch die Verlegung des Breitbandes reduzieren sich die Kosten um 9.661,50€.

Somit sind die Belastungen bei der Gemeinde nur noch bei rund 17.500 €.

Eine Seite die Bordsteinkante abzusenken ist rechtlich möglich. Es handelt sich um einen abgerundete Kantstein. Ggf. würde bei einer Absenkung das Regenwasser nicht richtig abfließen.

Nach Aussage eines Mitgliedes der Gemeindevertretung kann dieser runde Bordstein gut überfahren werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe für die Oberflächenwiederherstellung im Bereich Wühren.

Abstimmungsergebnis:

9	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bünsdorf	24.06.2024	öffentlich	10.

Verkehrsregelnde Maßnahmen

hier: Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Kreisstraße 2 im Bereich der Einmündung Möhlenbarg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den in der Sitzungsvorlage geschilderten Sachverhalt zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Auf Antrag der Gemeinde Bünsdorf wurde im Rahmen der Verkehrsschau am 13.03.2024 die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h auf der Kreisstraße 2 im Bereich der Einmündung Möhlenbarg behandelt.

Durch die Einmündung zur Straße „Möhlenbarg“ und der Nähe zum Baumfriedhof kommt es zu vielen Ein- und Abbiegevorgängen im Kurvenbereich. Aufgrund des neu errichteten Radwegs hat sich die Anzahl an Radfahrern in diesem Bereich ebenfalls erhöht. Aus Sicht der Gemeinde ist die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h in beide Fahrrichtungen auf der K 2 im Bereich der Einmündungen „Möhlenbarg“ und am „Baumfriedhof“ zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit erforderlich. Für die Gemeinde Bünsdorf war die stellv. Bürgermeisterin, Frau Holzhäuser, zu der Verkehrsschau anwesend. Es nahmen zudem je zwei Vertreter der Straßenverkehrsbehörde des Kreises und des Amtes Hüttener Berge sowie ein Vertreter der Polizeidirektion Neumünster an dem Termin teil.

Die Sichtverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

K2, FR Nord



K2, FR Süd



Möhlenbarg, links



Möhlenbarg, rechts



Sowohl die Straßenverkehrsbehörde des Kreises, als auch die Polizeidirektion Neumünster haben in Bezug auf die geltende Rechtslage darauf hingewiesen, dass Verkehrszeichen nur dort anzuordnen sind, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist (§ 45 Absatz 9 Satz 1 StVO). Darüber hinaus ist zu beachten, dass Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur verfügt werden dürfen, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine qualifizierte Gefahrenlage besteht (§ 45 Absatz 9 Satz 3 StVO). Als qualifizierte Gefahrenlage wird eine Gefahrenlage bezeichnet, bei der das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung durch die besonderen örtlichen Verhältnisse überschritten wird (§ 45 Absatz 9 Satz 3 StVO).

Im besagten Bereich gibt es zwar keinen Trennstreifen, jedoch wurde der Rad-/Gehweg unter den Voraussetzungen der vorhandenen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h geplant. Der Rad-/Gehweg weist im betroffenen Bereich im Ausbau auf Hochbord eine dafür ausreichende

Breite von 3,50 m auf. Ab dem Trennstreifen hat dieser die erforderliche Breite von 2,50 m. Deswegen wurde die Planung seinerzeit ohne die VZ 274-70 in diesem Bereich angeordnet. Nach Auffassung der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei sind die Sichten zur Einmündung an der K 2 gut. Verkehrsrechtlich- und -technisch liegen somit nach Auffassung der Straßenverkehrsbehörde des Kreises und der Polizeidirektion Neumünster die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht vor. Der Antrag wurde daher von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt.

Im Nachgang der Verkehrsschau wurde für den in Rede stehenden Bereich der Kreisstraße 2 im Zeitraum vom 03.05.2024, 08:00 Uhr bis 18.05.2024, 01:59 Uhr eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung durchgeführt, um die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten zu ermitteln.

Gemessen wurden in diesem Zeitraum insgesamt 5409 Fahrzeuge. Die durchschnittliche Geschwindigkeitsüberschreitung betrug 5,6 % und ist somit im normalen Bereich, trotz einiger erheblicher Überschreitungen (die höchste 133 km/h). Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 71 km/h. Das Protokoll der Messbox ist als Sitzungsunterlage bereitgestellt.

Auch nach dem Ergebnis der Messung wird seitens der Straßenverkehrsbehörde des Kreises kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Rechtliche Schritte gegen die Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde können seitens der Gemeinde nicht eingelegt werden. Diese Möglichkeit steht nur natürlichen Personen offen, wenn Sie einen Antrag für eine verkehrsrechtliche Anordnung gestellt haben. Auch bei einer solchen Konstellation wären nach Einschätzung der Amtsverwaltung die Erfolgsaussichten für eingelegte Rechtsmittel gering.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Im Auftrag

Hoffmann

Autor

Institution	Kreis Rendsburg-Eckernförde
Abteilung	Fachdienst 2.1 Verkehr
Straße	Kaiserstraße 8
PLZ	24768
Stadt	Rendsburg
Land	Deutschland
Ansprechpartner	Michael Steinicke
Telefon	+49.4331-202278
E-Mail	michael.steinicke@kreis-rd.de

Erstellt mit **DataCollect Webreporter** Version 1.0 am 21.05.2024 13:47:58

Messstelle

Name	Buensdorf K2
Rtg. kommend (Name)	Rendsburger Str.
Rtg. gehend (Name)	B203, Hauptstr.
Vmax StVO	100
Kommentar	Höhe Moehlenbarg
Gerätetyp	SDR Traffic+

Zeitbereich

Startdatum	03.05.2024 08:00
Enddatum	18.05.2024 01:59
Tage	Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So
Zeitintervall	60 Minuten
Zeitfenster / Tag	00:00 - 23:59

Längenklassen

[L in m]

Querschnitt		Rendsburger Str.				B203, Hauptstr.			
Zeit	Σ	Σ	PKW	LKW	LZ	Σ	PKW	LKW	LZ
00:00-06:00	125	92	78	12	2	33	27	3	3
06:00-09:00	574	366	274	70	22	208	168	27	13
15:00-19:00	1914	1097	1006	63	28	817	736	51	30
06:00-22:00	5197	2992	2614	264	114	2205	1910	190	105
00:00-24:00	5409	3132	2731	279	122	2277	1969	196	112

Geschwindigkeitskennzahlen

[V in km/h]

	Vmin	Vmax	Vavg	V15	V50	V85	Vexc %
Querschnitt	8	133	71	50	76	91	5.6
Rendsburger Str.	9	133	70	29	77	93	7.7
B203, Hauptstr.	8	129	73	57	75	88	2.6

Beschreibungen

Vmin: Minimale Geschwindigkeit

Vmax: Maximale Geschwindigkeit

Vavg: Durchschnittliche Geschwindigkeit

V15: Grenzggeschwindigkeit für die ersten 15% der Fahrzeuge

V50: Grenzggeschwindigkeit für die ersten 50% der Fahrzeuge

V85: Grenzggeschwindigkeit für die ersten 85% der Fahrzeuge

Vexc %: Geschwindigkeitsüberschreitung in %

Autor

Institution Kreis Rendsburg-Eckernförde
Abteilung Fachdienst 2.1 Verkehr
Straße Kaiserstraße 8
PLZ 24768
Stadt Rendsburg
Land Deutschland
Ansprechpartner Michael Steinicke
Telefon +49.4331-202278
E-Mail michael.steinicke@kreis-rd.de

Erstellt mit **DataCollect Webreporter** Version 1.0 am 21.05.2024 13:47:58

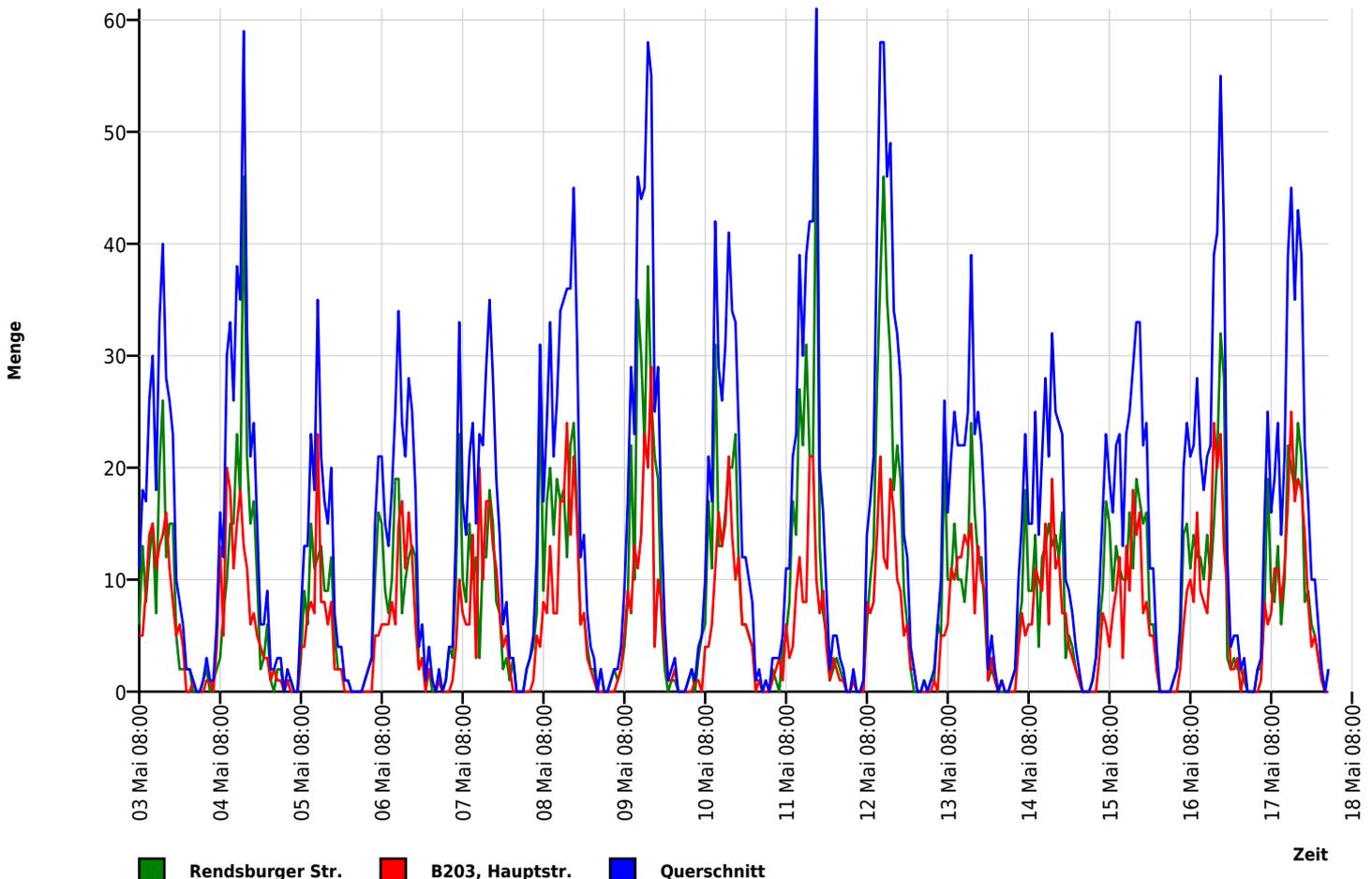
Messtelle

Name Buensdorf K2
Rtg. kommend (Name) Rendsburger Str.
Rtg. gehend (Name) B203, Hauptstr.
Vmax StVO 
Kommentar Höhe Moehlenberg
Gerätetyp **SDR Traffic+**

Zeitbereich

Startdatum 03.05.2024 08:00
Enddatum 18.05.2024 01:59
Tage Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So
Zeitintervall 60 Minuten
Zeitfenster / Tag 00:00 - 23:59

Verkehrsmengen Ganglinie



Autor

Institution	Kreis Rendsburg-Eckernförde
Abteilung	Fachdienst 2.1 Verkehr
Straße	Kaiserstraße 8
PLZ	24768
Stadt	Rendsburg
Land	Deutschland
Ansprechpartner	Michael Steinicke
Telefon	+49.4331-202278
E-Mail	michael.steinicke@kreis-rd.de

Erstellt mit **DataCollect Webreporter** Version 1.0 am 21.05.2024 13:47:58

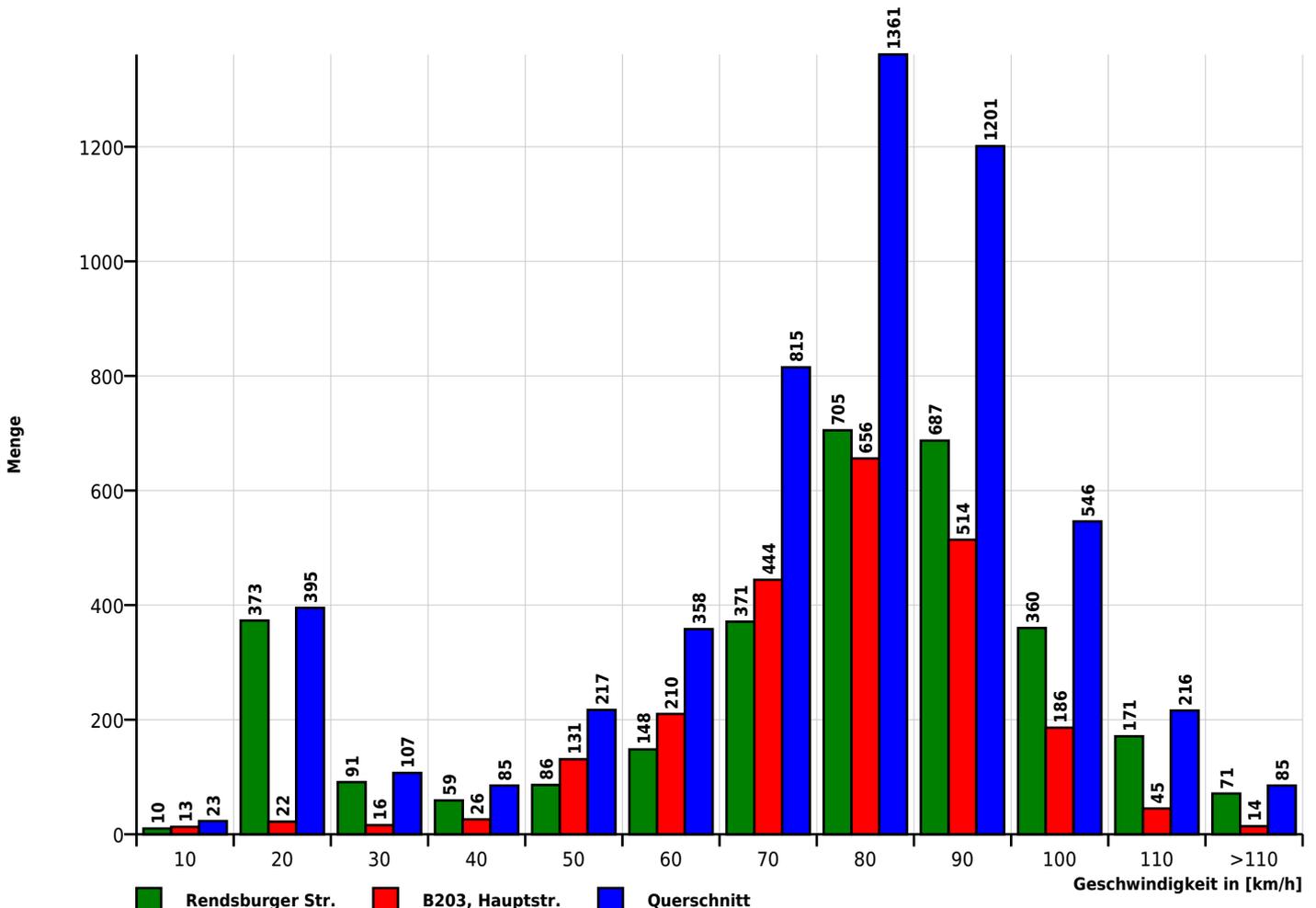
Messtelle

Name	Buensdorf K2
Rtg. kommend (Name)	Rendsburger Str.
Rtg. gehend (Name)	B203, Hauptstr.
Vmax StVO	100
Kommentar	Höhe Moehlenberg
Gerätetyp	SDR Traffic+

Zeitbereich

Startdatum	03.05.2024 08:00
Enddatum	18.05.2024 01:59
Tage	Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So
Zeitintervall	60 Minuten
Zeitfenster / Tag	00:00 - 23:59

Geschwindigkeits-Histogramm



Autor

Institution	Kreis Rendsburg-Eckernförde
Abteilung	Fachdienst 2.1 Verkehr
Straße	Kaiserstraße 8
PLZ	24768
Stadt	Rendsburg
Land	Deutschland
Ansprechpartner	Michael Steinicke
Telefon	+49.4331-202278
E-Mail	michael.steinicke@kreis-rd.de

Erstellt mit **DataCollect Webreporter** Version 1.0 am 21.05.2024 13:47:58

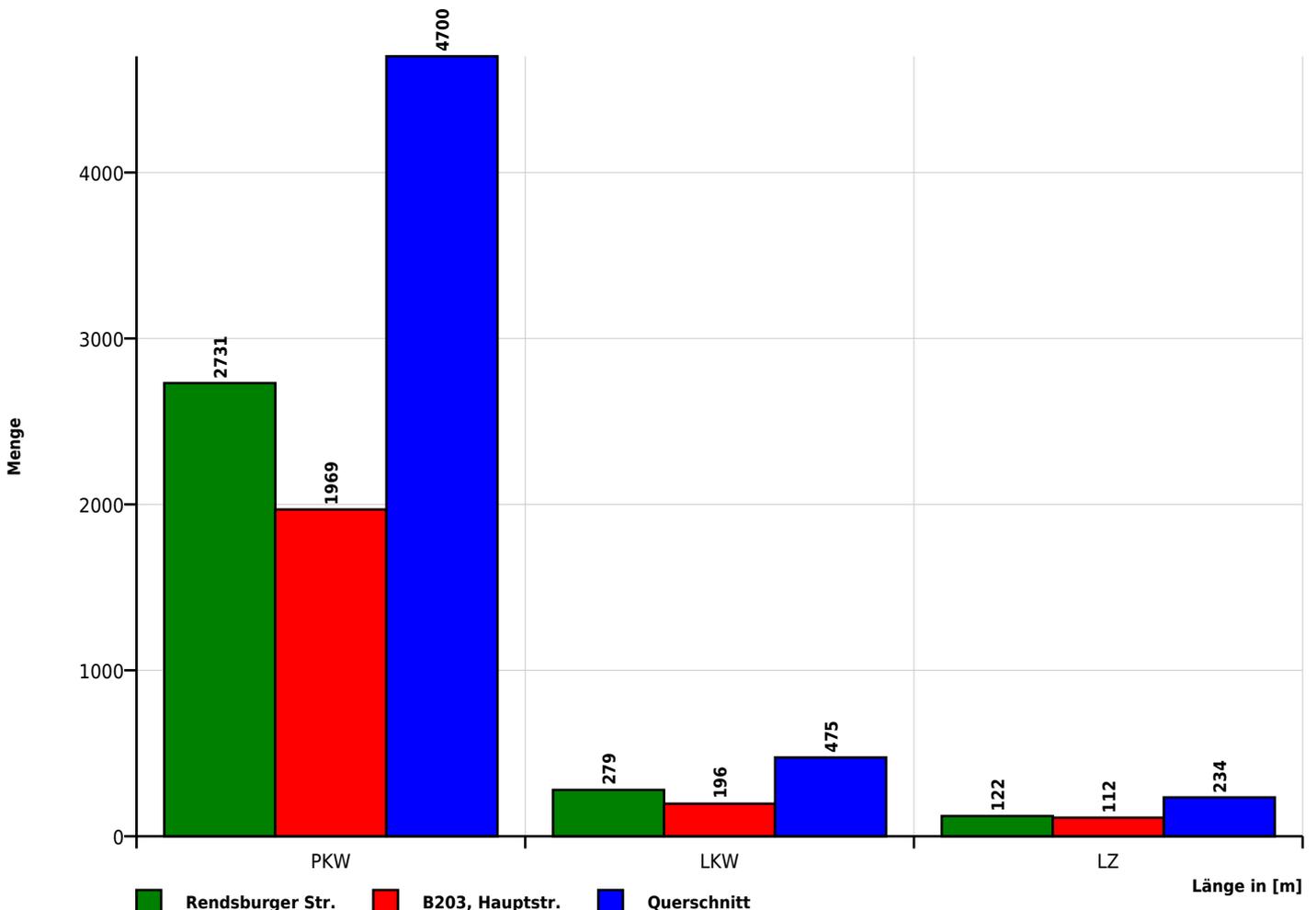
Messtelle

Name	Buensdorf K2
Rtg. kommend (Name)	Rendsburger Str.
Rtg. gehend (Name)	B203, Hauptstr.
Vmax StVO	100
Kommentar	Höhe Moehlenbarg
Gerätetyp	SDR Traffic+

Zeitbereich

Startdatum	03.05.2024 08:00
Enddatum	18.05.2024 01:59
Tage	Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So
Zeitintervall	60 Minuten
Zeitfenster / Tag	00:00 - 23:59

Längen-Histogramm



**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Montag, 24. Juni 2024**

**TOP 10. Verkehrsregelnde Maßnahmen
hier: Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Kreisstraße 2 im
Bereich der Einmündung Möhlenbarg
Vorlagen-Nr. 06/2024/016**

Im Zuge der Planung des Radweges musste ein Sicherheitskonzept erstellt werden. Dies sah vor, dass von der Einmündung bis zum Baumfriedhof eine Zone 70 eingerichtet werden soll. Dieses wurde seinerzeit abgelehnt. Mehrere Gespräche zur Einrichtung einer 70 km/h Regelung haben stattgefunden und eine Verkehrsschau. Es folgte eine verdeckte Verkehrsmessung. Die überwiegenden Fahrzeuge halten sich an die Geschwindigkeit und fahren im Durchschnitt knapp über 70 km/h. Dies ist natürlich auch durch den Abbiegevorgang alleine gegeben. Es steht keine Möglichkeit der Rechtsmittel einzulegen.

Frau Holzhäuser wird in Abstimmung mit dem BGM einen Brief an den Kreis verfassen, mit dem Ziel einen ablehnenden Bescheid zu erhalten.

Vor der Abstimmung verlässt GV Bock den Raum.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den in der Sitzungsvorlage geschilderten Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Montag, 24. Juni 2024**

**TOP 11. Feuerwehrangelegenheiten
 hier: Saugstutzen am See**

Der GV Bock nimmt wieder an der Sitzung teil.

Die 2. Saugstelle im Mückenbarg ist versandet.

Früher wurden die Saugstellen regelmäßig durch die Feuerwehr gespült.
Dank vom BGM an die Feuerwehr für die durchgeführten Wartungs- und
Pflegearbeiten.

Es besteht der Wunsch, die Saugstellen regelmäßig (1 x im Jahr) zu spülen. Es sollte
jetzt eine Firma beauftragt werden, um die Saugstelle wieder in Gang zu setzen.

Der BGM wird ein Angebot von einer Firma einholen. Alternativ soll im Angebot ggf.
ein weiterer Ring bei Bedarf mit angeboten werden.

Beschluss:

Der BGM wird beauftragt Kontrakt zur Firma Paasch aufzunehmen und Gespräche
zur Instandsetzung der Saugstelle zu führen und den Auftrag dann zu erteilen.

Die Saugstellen sollen regelmäßig einmal jährlich durch die Feuerwehr gespült
werden.

Abstimmungsergebnis:

9	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

Auszug aus der öffentlichen Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf am Montag, 24. Juni 2024

TOP 12. Friedhofsangelegenheiten

Der BGM erläutert den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Situation.
Der Friedhof an der Kirche ist in einem maroden Zustand.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Vorschläge dem Friedhofsausschuss vorzutragen:

- Die Grabvergabe im rechten Bereich der Kirche soll leerlaufen. Das heißt, ab sofort keine neuen Vergaben von Grabstätten. Verlängerungen sollen möglich sein, sowie im Familiengrab weitere Bestattungen erlaubt sein. Im linken Bereich der Kirche sind ausreichend Plätze vorhanden.
- Das gesamte Wegenetz soll erneuert werden. Die Platten werden entfernt und die Wege mit einem Belag (analog zum Radweg) angelegt werden. Preise dazu sollen von der Kirche eingeholt werden.
- Linksseitig der Kirche soll eine Erdauffüllung erfolgen, um die Geländestruktur zu verbessern.
- Ein Wasserablauf, abführend auf der rechten Seite des Grundstücks sollte erstellt werden. Hier soll das Regenwasser mittels Drainagerohr in das vorhandene Auffangbecken geführt werden.
- Bei Erdbestattungen empfehlen wir einen 10 cm breiten Schutzstreifen aus Stein, so dass keine Lücken zwischen Gräbern entstehen, damit dort nicht von Hand bemäht werden muss. Somit ist das Mähen einfacher zu gewährleisten.
- Die linksseitigen Wege müssen gepflegt werden. Diese sind im Rasen nicht immer erkennbar, so dass über Gräber geschritten wird, um ein weiteres Grab zu erreichen.
- Der Baumfriedhof ist in seiner Struktur in Ordnung. Die Abfallentsorgung ist zu gewährleisten. Die Baumgräber dürfen nicht geschmückt werden, was immer wieder passiert. Die Kirche soll verpflichtet werden, die Eigentümer der Gräber mit Gebühren zu belasten, sollten diese nicht Ihren Verpflichtungen nachkommen.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	1	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf
am Montag, 24. Juni 2024**

TOP 13. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner

Die Schilder / Straßenschilder sind sehr verdreckt. Ggf. sollten von 2-3 Mitgliedern die Schilder im Rahmen der gemeinsamen Dorfarbeiten am 20.07.2024 gereinigt und eine Bestandsaufnahme gemacht werden, welche erneuert werden müssen.